

Hygienekonzept SSV TEMPO 90 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	SSV Tempo 90 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Benjamin Rheinwald
Mail	ssvtempo90.berlin@gmail.com
Kontaktnummer	0172/6358531
Adresse Sportstätte	Sportplatz Stralau, Alt Stralau 40/41, 10245 Berlin

Berlin, 30.09.2020

SSV Tempo 90 e.V.
Berlin



Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Der SSV Tempo 90 e.V. (TEMPO 90) ist weder Eigentümer noch Betreiber der o.g. Sportstätte und hat kein Hausrecht. Als Nutzer dieser Sportanlage kann TEMPO 90 Hygienemaßnahmen, die die Zuwegung und Abgrenzung von Räumen betreffen sowie jegliche mit baulichen Gegebenheiten im Zusammenhang stehenden Maßnahmen und auch die Bereitstellung von geeigneten und ausreichenden Mitteln zur Einhaltung der Hygiene (z.B. Desinfektionsmittel, Seife, Einmalhandtücher, o.ä.) nicht gewährleisten. Weiterhin ist die Kontrolle des Zugangs der Sportstätte – die Sportstätte ist eine öffentliche Sportanlage – durch vereinsfremde Personen und somit die Gewährleistung jeglicher Obergrenzen von Personen auf der gesamten Sportstätte für TEMPO 90 nicht möglich.

Die Verantwortung von TEMPO 90 beschränkt sich im Rahmen des nachfolgenden Hygienekonzepts auf die Unterrichtung aller Vereinsangehörigen sowie möglicher Gegner und Schiedsrichter im Spielbetrieb. TEMPO 90 ist es möglich Vereinsangehörige bei Verstößen gegen das Hygienekonzept – aber niemand darüber hinaus gehendes – vom Trainings- und Spielbetrieb, aber nicht vom Zugang zur Sportstätte auszuschließen.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds, also auch im Bereich der Trainerbänke / Coachingzone.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Benjamin Rheinwald
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SSV Tempo 90 e.V. und der Sportstätte Sportplatz Alt-Stralau mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Waschmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitglieder sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird soweit es der rechtliche Rahmen zulässt die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen untersagt.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter

- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Aus den Erfahrungen zum bisherigen Spielbetrieb wird eine Zuschauerzahl von 1 bis maximal 30 Personen abgeschätzt (Zone 3).
- Umkleidekabinen werden soweit möglich unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,50 m) wie folgt genutzt (alternativ ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen)
- Das Duschen findet stets unter Einhaltung des Mindestabstands statt
- Mannschaftssitzungen sind wie folgt organisiert:
 - Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in allen Bereichen der Sport- oder Veranstaltungsstätte ist zu gewährleisten.
 - Die Einhaltung von größeren Abständen als dem Mindestabstand von 1,5 Metern wird dringend empfohlen, wenn die Veranstaltung mit lautem Jubel, Gesängen usw. verbunden ist.
- In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SSV Tempo 90 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

M A ß N A H M E	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
Zone 2: Umkleidebereiche	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen unter Einhaltung der oder Tragen von Mund- Nase-Schutz	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen unter Einhaltung der oder Tragen von Mund- Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen unter Einhaltung der oder Tragen von Mund- Nase-Schutz Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Fall Einhaltung von Tragen von Mund-Nase- Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase- Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen